

Argumentation Pro-Kontra

Beispiel einer offenen Diskussion

Definition

Ein Grund(Basis)einkommen ist jener Teil des Einkommens, welcher die existentiell notwendigen Bedürfnisse deckt. Ein bedingungsloses Grundeinkommen (**BGE**) *ist ein sozialpolitisches Finanztransfermodell* mit den Eigenschaften: **universell, personenbezogen, existenzsichernd und eben bedingungslos** ohne Gegenleistung.

Begründungen

Die **humanitäre Begründung** fordert die **Teilhabe am Gesamterfolg des Staates** und den **Anspruch auf dessen Sorgfaltspflichten** sowie auf das langwierige Ergebnis kapitalistischer Akkumulation, da eine Produktion von Überfluss an Gütern in den ökonomisch entwickelten Nationen des Westens weder Vollbeschäftigung noch soziale Sicherheit oder wirtschaftliche Stabilität garantiert.

Eine Abhilfe ist möglich durch die Tatsache, dass in einer sich vom **Mangel befreiten Gesellschaft des Überflusses genügend Mittel vorhanden sind, um sie entsprechend zu verteilen**, ohne dass auch nur irgendeine Gruppe wesentlich beeinträchtigt würde, geschweige denn in ihr Not leiden müssten. Abgesehen von der Vergesellschaftung ohnedies nutzlos zusammengeraffter Reichtümer handelt es sich dabei um die einfachste Methode, um gesellschaftliche Konflikte nicht zu eskalieren sondern in friedlicher Auseinandersetzung zu lösen.

Voraussetzung dazu sind lediglich Friede und eine funktionierende Produktion der notwendigen Güter, welche auch Eigenarbeit in Autonomie bzw. für Zwecke der regionalen Autarkie beinhaltet. Keinesfalls eine Erweiterung der Produktion um der Produktion Willen und keine destabilisierende Vollausslastung der Kapazität der Produktionsfaktoren sondern die Haltung von entsprechende Kapazitätsreserven zur Anpassung an die jeweiligen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und die Nachfragesituation.

Nachdem alle bisherigen (halbherzigen) **Versuche, die stagnierende Erwerbsarbeit auf alle zu verteilen**, als **gescheitert** zu betrachten sind, **muss die existentielle Sicherung unabhängig von der gängigen Methode des Arbeitsmarktes erfolgen**, und dies gilt auch für die Finanzierung des zukünftigen Sozialsystems nicht nur aus den Abgaben arbeitsabhängiger Einkommen. Ein wesentlicher Grund für BGE ist die sich **dauernd verschlechternden Lebensgrundlage** und Aussicht auf die Zukunft, mit **der zunehmend auseinanderklaffenden Schere der Vermögens- und Einkommensentwicklung** als Auswirkung der unüberwindlichen Klassenunterschiede, um soziale Unruhen und gewaltsame Verteilungskämpfe zu verhindern. Eine weitere Rechtfertigung für BGE ist eine **Abgeltung für die Nicht(extensiv)-Inanspruchnahme von Ressourcen in der Gegenwart**, und eine **Kompensation für die in der Vergangenheit betriebene** und weiter erfolgende **Akkumulation des Produktionsfaktors Kapital**, dessen Erträge sich im Gegensatz zu jenen der Arbeit, welche im laufenden Konsum verbraucht werden, sich in Investitionen stetig erneuern und vermehren.

Daher **besteht dringende die Notwendigkeit der Entkopplung von Einkommen der Arbeit in der Produktion** (meist entspricht BGE in diesem Einkommenssegment gleich dem Konsum = Nachfrage).

Aus **ökonomischer Sicht** kann BGE als **Alternative zu den bestehenden Sozialleistungen** gesehen werden. Schon jetzt bezieht mehr als die Hälfte der Bevölkerung der westlichen Wohlfahrtsgesellschaften Transferleistungen als bescheidener Ausgleich der ungleichen Primärverteilung. Der Großteil davon wird aus den Sozialabgaben der Einkommensbezieher erhoben. Längstens **seit Keynes** bewies, dass quasistabile Gleichgewichte im Gütermarkt auch ohne Markträumung am Arbeitsmarkt möglich sind, ist die **Idee der Vollbeschäftigung Illusion**, und damit zunehmend die Basisfinanzierung der Sozialleistungen. Durch die hohen Wachstumsraten der **fordistischen Entwicklung nach II.WK** konnte dieser Sachverhalt **noch überspielt** werden, seit der Stagnation von 2008 ist er immanent.

Die Situation wird noch **verschärft durch die Bevölkerungsentwicklung nach dem II.WK** (von der Pyramiden- zur Urnenform), dem Stagnieren des Beschäftigungsgrads durch Produktivitätssteigerungen, auch auf Grund der Verunsicherung durch die Finanzkrise 2008. Das Forcieren der kapitalbasierten Zukunftsvorsorge mit dem Überhandnehmen der neoliberalen Position in der Wirtschaftspolitik seit 1980 unterminiert zusätzlich die verpflichtende Sozialversicherung auf Umlagebasis. Die **Finanzierung der BGE soll durch eine Vereinfachung und Neuordnung des Steuersystems** nach entweder dem Verbrauch (nach herkömmlicher Konzeption als Pauschal- oder Kopfsteuer neutral), dem Einkommen (verzerrende Steuer) bzw. als Gleichverteilung von Ressourcen erfolgen (auch Kombinationen sind möglich).

Im Vergleich zu bisherigen ineffizienten Abwicklung ergibt sich mit BGE eine Vereinfachung in der Verwaltung und Kontrolle (zumindest nur eine Institution als Ansprechpartner). Der **Betrag** welcher auch Eigenleistungen wie Haushaltsführung, Kinder und Altenpflege sowie andere gesellschaftsnotwendige aber nicht bezahlte Tätigkeiten umfasst (ehrenamtliche Hilfsdienste, Autarkie, Subsistenz, Nachbarschaftshilfe), **richtet sich beim bedarfsorientiertem Grundeinkommen nach dem lebensnotwendigen Bedarf und ist daher nach verschiedenen Bedingungen durchaus unterschiedlich**. Aus Sicht der Verteilungsgerechtigkeit ist die entsprechende **Einstufung demnach objektiv möglichst einfach und transparent in einem Gremium mit dem Betroffenen festzustellen** und nach Änderungen der Lebensbedingungen auch **anzupassen** (jedem nach seinen Möglichkeiten und Bedürfnissen - was die Sache für die Administration nicht unbedingt einfacher macht).

Dieser Aspekt widerspricht der Kritik der **Befürworter des BGE**, es von nur keiner Bedürftigkeitsprüfung abhängig zu machen (egalitärer Ansatz), Sie **vertreten einen fixen Betrag für alle** (einfach, aber nicht verteilungsgerecht).

Davon unabhängig sind die Folgen der Preissteigerung bzw. **Inflation als Preisindex eines Warenkorbts notwendiger Güter und Dienstleistungen laufend abzugelten** (beinhaltet auch das Problem unterschiedlicher Notwendigkeiten).

Die Verteilung der BGE benötigt weniger Administration und ist daher effektiver als die Abwicklung der bisherigen vielen einzeln abgewickelten Transferleistungen in der Form von Almosen für Bittsteller.

Für darüber hinaus gehende Bedürfnisse steht dann ein eher entspannter Arbeitsmarkt zur Verfügung),

Arbeit ist genug vorhanden, nur fehlen bezahlte Arbeitsplätze. Der Arbeitsmarkt will sie nach Belieben in Anspruch nehmen bzw. eben auch nicht und nach Marktgesetzen (der Relation von Nachfrage zum Angebot) entsprechend entlohnen.

Ein **Großteil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit** (Haushalt, Betreuung und Pflege der Nachkommen, Kranken und Alten, Einsätze in Ausnahmefällen) **wird ohnedies seit langem gratis erbracht**. Dazu kommt mit zunehmend geringerem Einkommen, der Stagnation der Erwerbsarbeit sowie der Arbeitslosigkeit durch gesteigerte Produktivität, die **Notwendigkeit autonome Versorgung zu betreiben** (ehrenamtliche, Neue Arbeit, Tauschkreise, Subsistenz- und Genossenschaftswirtschaft).

Die dazu nötigen Faktoren sind einerseits **frei verfügbare Zeit** und eine **soziale Absicherung** in Form von Solidargemeinschaften für Ausbildung, Gesundheit und Lebensabend. Dazu wird sich jeder in irgendeiner Form einbringen, **nicht pauschal egalitär** sondern nach dem **Motto „Jeder nach seinen Möglichkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“**. Das kann die Gesellschaft als Gegenleistung verlangen und **nicht den Zwang, nach Ablauf einer Versicherungsleistung dem Arbeitsmarkt zum Fraß vorgeworfen zu werden**, wie es die derzeitige Konstellation des Sozialsystems verlangt, da sie von Abgaben zusätzlich zur Besteuerung des Arbeitseinkommens abhängig ist. Auf Einkommen aus Kapital und

Vermögenserträgen gibt es nur eine Flat tax von max. 25% aber keine Sozialabgaben. Vom Bestand des Vermögens (Land, Gebäude und andere Latifundien, Aktien) kommen nur lächerliche Beiträge (Grundsteuern, Einheitswerte,...). Es ist daher gut begründet, ein anderes Verfahren zur Finanzierung des BGE zu fordern, einen **neuen Generationenvertrag als stabiles Umlagesystem** (z.B. Ulmer Transfergrenzenmodell), **welches sich aus allen Erträgen des Subsystems Ökonomie speist** (Einnahmen jenseits der Transfergrenze). Die Erhaltung eines Grundniveaus sichert die Nachfrage, stabilisiert die Wirtschaft und gewährt Freiheit. Es fließt genügend zurück in den Kreislauf der Wirtschaft, um es zu erhalten. **Es führt zur Verbesserung der sozialen Sicherheit, der Schaffung von Vertrauen in die Gesellschaft und ermöglicht Selbständigkeit statt Abhängigkeit vom Subsystem Wirtschaft** (auch für Unternehmer). Arbeit zu Dumpinglöhnen gehört der Vergangenheit an, bisher schlecht entlohnte, aber notwendige Arbeit wird besser bezahlt, weiterhin finden lukrative Arbeitsangebote genug Arbeitswillige - der Arbeitsmarkt orientiert sich am (nunmehr unabhängigen) Angebot an Arbeitskraft und die **Nachfrage nach Arbeit wird nicht vom Arbeitszwang dominiert**. Die reduzierten Einkünfte stellen einen hohen Anspruch an die individuelle Lebensplanung, Eigenentwicklungsfähigkeit, Selbstverwirklichung und Verantwortung der Mitglieder einer entwickelten Gesellschaft.

Zur Kritik

Modell	Kriterien	Höhe	Wirkung	admin.Aufwand	Kosten
bedarfsorientiert	Bedarfsprüfung	unterschiedlich	verteilungsgerecht	hoch	moderat
bedingungslos	keine (*)	gleich	egalitär	niedrig	sehr hoch
progr.Arbeitslose	Beschäftigungsgrad	verkehrt prop.	arbeitspolitisch	verschieden	verschieden
Mindestlohn	berufstätig	gleich	verschieden	moderat	niedrig
Negativsteuer	berufstätig	unterschiedlich	verschieden	moderat	moderat

BGE ist eine Umverteilungsmethode, welche alle bisherigen Sozialsysteme verändert. Einerseits beworben von den Befürwortern, sehen Kritiker Gefahren der Vereinnahmung und Übervorteilung, andere, die vorgeben BGE gut zu finden, erwarten sich Chancen in der Senkung der Lohnnebenkosten und in der Aushebelung der in langen Jahren erkämpften Zugeständnisse.

Obwohl genügend zum Verteilen vorliegt, ist nicht zu vergessen, **Umverteilung heißt nicht nur in diesem Fall, wenn man vielen etwas gibt, es zu nehmen von jenen, welche es sich bislang in stetig steigendem Umfang selbst genehmigt haben** – freiwillig wird dies nicht geschehen. Es ist eine Macht- und Durchsetzungsfrage.

Dieser Frage haben sich bislang verschiedene Kräfte angenommen. Beginnend mit christlichem Engagement wurde es bald zum Spielball von sowohl linker als auch neoliberaler Exponenten. Deren Interessen an dem Thema klingen manchmal ähnlich, unterscheiden sich aber in Begründung und Realisierung.

Andere Modelle wie negative Einkommenssteuer, Mindestlöhne, Arbeitslosenunterstützung, liberales Bürgergeld haben Bedingungen, vor allem Arbeitsbereitschaft - es liegt das **Misstrauen der fehlenden Gegenleistung** zugrunde – sind daher zumeist ein Almosenansatz. Bezogen auf die aktuelle Wehrpflichtdebatte lassen sich **Parallelen ziehen zur Argumentation wie überkommene nicht mehr begründbare Notwendigkeiten der Obrigkeit**, Frondienst beim Militär oder als Zivildienstler und zuletzt: wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Was meinen die Vertreter dieser Meinung zum Sachbestand, dass ein Großteil der Arbeit ohnedies gratis erfolgt, soll man dafür auch noch zahlen (Praktikum, Volontariat, Präkariat). Als **„bequem und rettenden Ausweg ... um die Menschenwürde des Einzelnen und die Grundlagen deren Gesellschaft zu bewahren“**[Flassbeck et al, 2012] sollte BGE nicht gesehen werden sondern als Grundlage, den Unterschieden der Gesellschaft entgegenzuwirken, indem es **genügend Kreativität freisetzt** und den **Kadavergehorsam der Lohnabhängigen durch Respekt und Unabhängigkeit reduziert**.

„Die Freiheit des einen bedeutet Zwang für andere“, der Kostgängereinwand besagt, dass einige aussteigen können, für deren Unterhalt andere arbeiten müssen. **Leistung wird danach nur in dem Bereich erbracht, wo Güter und Dienste monetarisiert** und somit verglichen und getauscht werden können (abwegige Gemeinwesenbilanz und BIP-Berechnungsgrundlage). Leistung ist nach Flassbeck immer nur Produktion und Warentausch. ...Die Freiheit des einen, nicht am Erwerbsleben teilzunehmen, auch wenn er dazu in der Lage wäre, führt zum Zwang für andere, eben diese Freiheit des einen durch eigene Arbeit und die eigene Bereitschaft, deren Früchte zu teilen, zu ermöglichen. Anderenfalls könnte der Staat seine Versprechungen gegenüber dem „freiwillig“ Nichtarbeitenden nicht erfüllen. Damit ist aber die Freiheit des einen sozusagen auf die „Unfreiheit“ anderer angewiesen. Wollen alle die gleiche Freiheit nutzen, bricht das System in sich zusammen...

Dem **Argument des „leben und leben lassen“**, welches liberale Befürworter des BGE beflügelt, kann soweit nur mit der Aussicht auf eine mehr entspannte Debatte der weiterbestehenden gesellschaftlichen Differenzen entgegnet werden, das **Ziel von „Brot und Spielen, wird es nicht erfüllen**, da es kein Patentrezept zur Lösung der Klassenfrage enthält.

Die **Entkopplung von Pflichten an die Gesellschaft**, namentlich der **Senkung der Lohnnebenkosten**, darf und wird es so auch nicht spielen, nicht in der Höhe wohl aber in der Summe können sich **Veränderungen durch die Umgestaltung von Beschäftigungen** ergeben. Ein anhaltend steigender Anteil von **Eigen- und gesellschaftlicher Arbeit unterstützt den Ausstieg aus der Überflussproduktion und stabilisiert die somit geschrumpfte Wirtschaft auf die lange Sicht**. BGE kann somit als **Transformationsmaßnahme** gesehen werden.

Das **Marktsystem** und insbesondere der Güter- und Geldmarkt als auch **monetarisierbare Leistungen sollen das grundlegende Dilemma des BGE erklären**.

„ ...Von der monetären Seite betrachtet, stellt sich das grundlegende Dilemma des bedingungslosen Grundeinkommens folgendermaßen dar: Geld ist in einer Marktwirtschaft eine Art Spiegelbild der vorhandenen, mit ihren Preisen bewerteten Güter. Im Gegensatz zu den auf Märkten gehandelten Gütern, die nach dem Kauf verbraucht werden, bleibt Geld nach dem Tausch „Ware gegen Geld“ jedoch bestehen, es hat nur den Eigentümer gewechselt. Das Einzige, was wieder auftaucht und dem Geld nach dem verbrauchsbedingten Verschwinden der Güter erneut gegenübersteht, ist die Zeit, darunter die potenziellen Arbeitsstunden, aus denen neue Güter entstehen können. Das Geld behält seinen Wert trotz Verschwinden der mit ihm gekauften Güter, weil sich in einer arbeitsteiligen Gesellschaft alle zusammen darauf verlassen, dass mit der neu zur Verfügung stehenden Zeit tatsächlich wieder etwas produktiv angefangen wird und so die Menge der verbrauchten Güter quasi ersetzt wird. Dann steht dem Geld erneut ein Güterberg gegenüber...

...Das bedingungslose Grundeinkommen untergräbt dieses wechselseitige Vertrauen und damit den Wert des Geldes. Denn einerseits weiß jeder, dass er in der nächsten Periode wieder Geld in die Hand bekommt, das zum Überleben ausreicht, auch wenn er keinen Finger krumm macht. Andererseits weiß aber auch jeder, dass das nicht funktioniert, wenn alle oder viele sich so verhalten, wenn also die neu zur Verfügung stehende Zeit nicht wieder zumindest zum Teil in geleistete Arbeitsstunden fließt, aus denen reale Produkte und Dienstleistungen hervorgehen, die am Markt angeboten werden...“

Daraus leitet die Ökonomie die Zerstörung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage durch BGE ab.

„...Die **Bedürftigkeitsprüfung ist das Gegenstück zur Besteuerung nach Leistungsfähigkeit**: Wie jeder so besteuert werden soll, dass er das gleiche „Opfer“ für die Gesellschaft erbringt, so **soll jeder in dem Maße unterstützt werden, wie er objektiv nicht in der Lage ist, für sein eigenes Auskommen und das der von ihm abhängigen Menschen zu sorgen**...“, meint wohl, Zeit für Kindererziehung, Haushalt, Kranken- und Altenpflege reicht nur unter bestimmten Bedingungen (Alleinerzieher, Fristen) für Unterstützungsleistungen. Ein **Umverteilungssystem funktioniert nur, wenn stabile materielle Grundlagen vorhanden** sind, aus denen die von ihm versprochenen Leistungsansprüche befriedigt werden sollen..., **daher auch Bezugsbedingungen für das BGE**, es bedarf eines Status, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltserlaubnis.

Die **ökonomische Kritik** beschränkt sich nicht nur auf die **Kosten** sondern auch auf die **Schiefelage in der Effizienz**, begründet in der Tatsache, dass bereits mehr als die Hälfte der Bevölkerung von Transferleistungen abhängig ist, verstärkt durch die Bevölkerungsentwicklung und dem abnehmenden Arbeitskräftebedarf der realen Werte schaffenden Industrie.

Die Höhe der BGE ist nach verschiedenen Bedingungen (Stadt, Land, eigene Möglichkeiten, Kinder, Erwachsene, Alte, ...) durchaus unterschiedlich, was die Sache für die Administration nicht unbedingt einfacher macht. Eine **Bedingung ist lediglich dass mit BGE das Minimum der Lebenshaltungskosten erreicht werden muss**.

Der Umfang der Transfers stützt aber auch die Befürworter, die einwenden, dass die bisher übliche Bindung der sozialen Sicherung an einen hohen Beschäftigungsgrad nicht weiter aufrecht zu erhalten ist. Eine weitere Steigerung der Überflusproduktion schafft nicht so viele Erwerbsarbeitsplätze, die für deren Konsum nötig wären und die Kaufkraft stagniert im Westen seit 1980.

Im weiteren entsteht im Vergleich zu bisherigen sozialpolitischen Maßnahmen eine **weitreichende Vereinfachung des Abgaben- und Steuersystems**. Ein Großteil des Aufwands der Verteilung bisheriger Sozialleistungen den Empfängern zugerechnet, erhöht die Wirksamkeit von BGE merklich.

Der Grundpegel der **Altersversicherungsleistungen entfällt mit BGE**, der Rest kann nicht mehr Sache des Staates sein, er muss nach Bedarf durch private Vorsorge gedeckt werden. Für die **Arbeitslosenversicherung** gilt Ähnliches, auch für **Familienbeihilfen**. Verbleiben Bildungs-, Gesundheits-, Sicherheits-, Selbstverwaltungs- und Demokratiesektor als zusätzliche Betriebsausgaben des Staates. Wenn ein großer Teil der Bevölkerung über ein vergleichbares Einkommen verfügt, reduziert sich auch der Aufwand für Sicherheit und mit guter und ausreichender Ernährung jener für Gesundheit. Zuwenig Einkommen ist keine Ausrede mehr, der Ausbildungspflicht nicht nachzukommen, umso weniger in alternativen Formen (Heimunterricht). Da ein frei verfügbares Potential an Freizeit zur Verfügung steht, kann ein entsprechender Anteil der Kleinkinderbeaufsichtigung und -erziehung, sowie Heimkrankenpflege wie Altenbetreuung autonom bzw. über Talente- oder Tauschbörsen gedeckt werden. Das auch unter der Voraussetzung dass es weiterhin Erwerbsarbeit geben wird, jedoch unter geringerem Zeit- und Leistungsdruck. Die weiterhin stattfindenden Beschäftigungen sind mit Sicherheit höher qualifiziert und anspruchsvoller und zeitlich flexibler. Bei einem möglichst hohem Niveau der BGE kann kein Unternehmen mehr sinnentleerte Billigarbeit anbieten, wenn dies nicht automatisiert werden kann, wird man darauf verzichten müssen. Es steht also auch ein Technologieschub an – alles in allem ein qualitatives Wachstum – bedingt durch BGE eine soziale und wirtschaftliche Stabilisierung.

Was die Steuern betrifft sind es zum Teil durch essentiellen Grundbedarf stabilisierte Massensteuern (MWSt), welche zweifelsohne durch BGE zunehmen, andererseits verteilungswirksam zu erhöhende Einkommens-, Vermögens- (Eigentum verpflichtet zu Verantwortung, sprich Versicherungs- und Instandhaltung) und Luxussteuern (vgl. Norwegen 100% auf teure Neuwagen).

Eine derartige Lobpreisung kann nur den Widerspruch der Marktgläubigen hervorrufen, deren Urväter (Adam Smith u.a.) jedoch im Prinzip ähnliche Ziele hatten.

Aber BGE ist nicht finanzierbar

In der allgemeinen Debatte wird immer von konstanten Beträgen oder Teilen davon gesprochen, was nur grob dem Durchschnitt der BGE entspricht.

Flassbeck argumentiert einerseits den **übermäßigen Aufwand**, die **geringen Ersparnisse der Bürokratie** und die **höhere Steuerbelastung** (+50% bei 1000€/Monat) als kontraproduktiv. Er ermittelte für die BRD den Aufwand allein für die Besserverdienenden (Einkommen > BGE) zu mehr als der Hälfte der Steuereinnahmen (Gesamtkosten 1000€ x 80 Mio EW x 12 Monate = 980 Mrd €/Jahr), in Österreich gibt es eine Ermittlung zu 50% des BIP (140 Mrd €) bei höherem BGE (1300€/Monat) für alle. Die Argumentation hinkt, weil einerseits muss das BGE in Bezug auf Besserverdiener nicht nur aufwandsneutral sein, hier dürfen weder Vorteile für Beschäftigter und Beschäftigte entstehen, hier besteht bei der auseinanderklaffenden Schere verteilungspolitische Notwendigkeit, weiters werden die Reallöhne für Geringverdiener durch die Niveauerhöhung des BGE steigen (Anti Trickle-down Argument).

Flassbeck (Irrweg Grundeinkommen, 2012) verweist auf **Umverteilung von unten nach oben durch hohe Steuersätze**, seine Autorenkollegin Friederike Spiecker beklagt den **fehlenden Anreiz für Arbeit durch den Ausfall von Billigjobs** zu Dumping-Löhnen.

Ein weiterer Mitautor Christoph Butterwegge beschwört die **Erhaltung des alten bevormundenden Sozialsystems**, da BGE mit hoher Wahrscheinlichkeit nie umgesetzt werden könnte. Wo ist der Sinn von **BGE**, wenn **es nie realisiert werden kann**, setzt Albrecht Müller nach.

“Lässt sich die Idee in einem System realisieren, das von Wettbewerb und marktwirtschaftlichen Elementen geprägt ist?”

Gegenfrage: Haben wir nicht auch heute Leistungen, die überhaupt nicht nach dem Marktprinzip erfolgen (z.B. öffentlicher Dienst, Sozialleistungen)?

Obwohl der Wohlstand noch sehr groß ist, wird an der Erwerbsarbeit im herkömmlichen Sinn – dem Arbeitsmarkt umso strikter festgehalten. Dem Ziel einer Entwicklung, der Schaffung von Freiräumen, steht das Misstrauen entgegen, was beim Wegfall der Disziplinierungsmethode Arbeit und auch der Geißel des Konsums geschehen könnte.

Es besteht lediglich die Einsicht, dass eine steigende volkswirtschaftlicher Leistung ein stetig sinkendes Arbeitsvolumen ergibt. Erwerbsarbeit abschaffen, wollen die BGE-Befürworter unseres Wissens nicht, ihr den angemessenen Platz zuweisen schon.

Flassbeck behauptete früher "Was sozial ist, schafft Arbeit" (FAZ, 23.6.2009). Gespenstisch jedoch ist, dass die Frage nach dem Zweck des zu erwirtschaftenden Wohlstands nicht gestellt wird – oder besser gesagt: der Zweck – Arbeit bzw. Arbeitsplätze zu schaffen – wird als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt.

Warum wohl liberale Kapitalisten wie Götz Werner (dm) und andere (Straubhaar, Althaus-CDU) sowie konträr Attac, Grüne, manche Linke das BGE unterstützen? Gibt es unlautere Motive zur Verteidigung des BGE?
Anne Rieger versucht dies in einem Beitrag der Marxistischen Blätter (6/10) zu klären - wo sind da die gemeinsamen Interessen? Unter den Prämissen des BGE wäre der Sozialismus damit schon fast eingeführt – und aller Kampf dafür umsonst? Kommunisten sind so und so dagegen – weil sich ihre Klientel der unterdrückten Arbeitnehmer in relative Zufriedenheit auflöst? So wird es auch nicht sein. Die Klassenunterschiede werden durch BGE auch nicht aufgehoben.

Den **Neoliberalen** geht es um ein neues Sozialsystem unter **Wegfall der Lohnnebenkosten** und eine **Flat tax von 50% für alle (Verbrauchssteuern)**, sowie eine **Deregulierung des Arbeitsmarkts ohne Kündigungsschutz und Flächentarife**. Löhne werden um das BGE abgesenkt (dies gilt auch für den Sozialabgabenbeitrag der Unternehmer), **Lohnerhöhungen schwerer durchsetzbar** (entspricht auch der Spaltung der Gewerkschaften), gerade **wegen der Transferleistung werden noch mehr Menschen für geringere Löhne arbeiten** - Entlastung der Reichen = Umverteilung von unten nach oben, da BGE vorwiegend aus Steuerleistungen der Masse der Niedrigeinkommen (=BGE) finanziert wird.

Linke wollen es mit Reichensteuern finanzieren, Neoliberale mit Konsumsteuern . bei der herrschenden Schiefelage des Kräfteverhältnisses kann man sich ausrechnen wie das ausgeht.

Gefahr geht weiter davon aus, wenn BGE als Instrument des leben und leben lassen dazu führt, dass sich der Kampf gegen überhöhte Preise und für gerechte Entlohnung aus Selbstzufriedenheit reduzieren könnte, und damit den Mächtigen das Herrschen erleichtert.

Wie soll BGE finanziert werden ?

Durch Änderung der Primärverteilung (Einkommen und Vermögensbestand) oder durch Änderung der Sekundärverteilung (Transfers aus Steuerleistungen)

Während die heute herrschende Ungleichheit der Primärverteilung aus der Hegemonie des neoliberalen Mainstreams der Ökonomie, welche politisch legitimiert ist, entstand, wurde zur Beschwichtigung der verarmenden Massen der dominierenden Marktwirtschaft eine Form der Verteilung abgetrotzt, welche diese zwar nicht wesentlich beeinträchtigt, jedoch deren postulierter Effizienz entgegenwirkt. Ersteres hinterfragt die Vereinbarkeit von Demokratie und Marktssystem, letzteres ist ein Dilemma – spricht Widerspruch.

Beispiel eines Mengengerüsts in der Budgetbelastung

Grundeinkommen x 12 Monate x Personen [0,5x0-18 +19-80+ Jahre] - Ersparnisse

= Beihilfen(Kinder, Arbeitslosenunterstützung, Notstand, Ausgleichszulage) - Verbrauchssteuersatz[19-80+ Jahre] - Basis-

Pensionen [65-80+ Jahre] - entsprechende Lohnanteile[18-65+ Jahre] x Beschäftigungsgrad

+ Einkommenssteuer (Eingangssatz 15% progressiv bis 60%) + Wertschöpfungsabgabe (Maschinensteuer) + Vermögenssteuer + Erbschaftssteuer - Krankenversicherung - Sozialabgaben - Differenzpension bis zum Höchstsatz.

Verbleiben Ausgaben für Kultur, Bildung, Sicherheit und Investitionen

Dies ist kein Nullsummenspiel, aber relativiert den überhängenden Aufwand bisherigen Wirtschaftens.

Ein BGE kann durch Besteuerung von Konsum und/oder Einkommen als auch durch Gleichverteilung von Naturreichtümern finanziert werden. Negative Einkommenssteuer bis zur Transfergrenze, finanziert durch Einkommen jenseits der Transfergrenze. BGE wird mit Einkommen verrechnet.

Althaus-Modell zu 800€ brutto für jeden abzüglich 200€ Krankenversicherung ist laut anderen finanzierbar (reicht aber nicht zur Existenz)

Das Götz Werner Modell mit 1000€ ausschließlich über mehrstufige MWSt (max 100%), hat den einzigen Vorteil, dass relative Preise nicht steigen. Begründet wird dies in der Konzentration aller Steuern und Abgaben in Gütern oder Dienstleistungen, welche schon heute in den Preisen enthalten sind (Vergleich Staatsquote BRD ist 50%). Um ausfallende Steuereinnahmen und Sozialabgaben zu ersetzen müsste die MWSt 10-12 x grösser sein.

Kritiker der BGE monieren neben zu hohem Aufwand, zu umfangreicher Umverteilung (Flassbeck) auch eine Stilllegungsprämie und Angst dass sich zu viele aus der Arbeit zurückziehen (Rentnermentalität und sinkende Motivation) und keine Problemlösung sondern Erhaltung der Armut durch bessere Verwaltung.

"Nahezu das gesamte Volkseinkommen würde umverteilt, ohne dass Menschen dafür arbeiten". Oh Wunder!! Halleluja!!

Arbeit ist genug da. Leider? nicht wie in fordistischen Zeiten, im herkömmlichen Sinn bezahlte Industriearbeit schwindet mit Fortschritt und Rationalisierung, bisher unbezahlte bleibt oder vermehrt sich für Haushalt, Erziehung, Ausbildung, Selbstverwirklichung und Pflege.